

KURSE

Herstellung von Schaf- und Ziegenkäse

24. März: Kurs A dauert vom 24. bis 28. März, Kurs B vom 7. bis 11. April: Käseherstellung in Theorie und Praxis in der Käserei des Landwirtschaftszentrums Oberwallis in Visp. Auskunft auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Schweizerische Schafhirtenausbildung

2. bis 4. April: Im Modul 1 geht es um Weide- und Alpwirtschaft. Auskunft auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Weidetechnik

3. April: Kennenlernen von verschiedenen Weidesystemen, Zauntechniken und Zauneinrichtungen. Informationen zu Koppel-einteilungen, Koppeln und Anlegen der Koppeln im Hang. Anmeldung bis 21. März auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Sprengkurs

7. bis 11. April: Vorbereitung auf die Prüfung für die Sprengberechtigung. Auskunft und Anmeldung bei SAFAS, Oberkapf 4a, 6020 Emmenbrücke Tel. 041 281 06 19.

Herstellung von Schaf- und Ziegenkäse

7. bis 11. April: Käseherstellung in Praxis und Theorie in der Käserei des Landwirtschaftszentrums Visp. Anmeldung bis 28. März auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Für Personen ohne Internetzugang nimmt das Landwirtschaftszentrum Visp ausnahmsweise telefonische Anmeldungen unter 027 606 79 00 entgegen.

AGENDA

19. März

Generalversammlung der Oberwalliser Landwirtschaftskammer in Ernen

20. März

Gartengestaltung – ästhetisch schön und pflegeleicht. Vortrag von Natal Imahorn und Matthias Ritter um 19.00 Uhr im Restaurant Bellevue.

29. März

WAS-Widdermarkt in Gampel

6. April

Ringkuhkampf im Goler (Raron) organisiert von der Genossenschaft Leuk

11. April

GV der Walliser Landwirtschaftskammer im Grossratsaal in Sitten mit Referat zur Mindestlohn-Initiative

12. April

Bockmarkt des OZIV in Naters

21. April

Ringkuhkampf im Goler in Raron, organisiert von der Genossenschaft Visp-Brig.

25. April

Delegiertenversammlung des Walliser Milchverbandes um 9.30 Uhr im Theater «Le Baladin» in Savièse.

25. und 26. April

Schafwoll-Annahme in Turtmann am Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00, am Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr.

Ästhetisch schön und pflegeleicht

Beim Vortrag des Gartenbauvereins Oberwallis referieren Imahorn Natal, Imahorn Landschaftsarchitektur, Naters, und Ritter Matthias, Gärtnerei Ritter, Naters, zum Thema Gartengestaltung. Er findet am Donnerstag, 20. März 2014, um 19.00 Uhr im Restaurant Bellevue in Naters statt.

Farben und Formen erzeugen in uns Emotionen, Gefühle und versetzen uns in bestimmte Stimmungslagen. Das Farbspektrum unserer Pflanzenwelt spiegelt sich in seinem jahreszeitlichen Blütenwechsel und durch die vielfältige Herbstfärbung unserer heimischen Laubgehölze. Am Vortragsabend wird auf das vielfältige

Spektrum der Pflanzenwelt in seinen Farben und Formen, die richtige Pflanzen- und Materialwahl und deren Kombinationsmöglichkeiten eingegangen. Die richtige Dekoration, der gezielte Einsatz von Licht und Wasser werten unsere Grünräume im Kleinen und Grossen auf. Anhand von Bildern und Fotos, aber auch durch konkrete praktische Pflanzenbeispiele sollen die fachlichen Ausführungen veranschaulicht werden.

Wer mehr über die Faszination Pflanzen in ihren Farben und Formen, deren Einsatzbereiche und Verwendungsmöglichkeiten im Aussenraum, Garten, Sitzplatz oder Terrasse

erfahren will, ist herzlich eingeladen. Alle interessierten Mitglieder und Gäste sind zu diesem öffentlichen Anlass willkommen. Anmeldung bitte bis spätestens Dienstag, 18. März 2014, an Imahorn Natal, Naters, oder Ritz Ottilia, Bitsch.

Gartenbauverein Oberwallis



Unser Essen sichern

Heute steht der zweite nationale Sammeltag für die Unterschriften zur Volksinitiative für Ernährungssicherheit auf dem Programm. «Damit lancieren wir ein Generationenprojekt, das die Perspektiven für die Bauernfamilien verbessern soll», schreiben Markus Ritter und Jacques Bourgeois, Präsident und Direktor des SBV, in einer Medienmitteilung. Nach dem Motto «jede Unterschrift zählt» sind die Bauernfamilien aufgerufen, sich aktiv an der Unterschriftensammlung zu beteiligen, d.h. selber zu unterschreiben und ihr Umfeld für das Thema zu sensibilisieren um so weitere Unterschriften zu gewinnen. Bitte beachten, dass pro Bogen nur Personen aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben. Die Unterschreibenden müssen stimmberechtigt sein. Jede Person darf nur einmal unterschreiben.

Die Schweizer Landwirtschaft soll auch in Zukunft in der Lage sein, die Bevölkerung mit einheimischen Produkten zu versorgen. Die Initiative sieht deshalb vor, den Artikel 104 der Bundesverfassung mit einem neuen Absatz 104a zu ergänzen, um das schwindende Kulturland besser zu schützen, das Qualitätsniveau bei Lebensmitteln hoch zu halten und den

nachhaltigen Anbau von landwirtschaftlichen Rohstoffen und tierischen Produkten für die menschliche Ernährung zu fördern. Ebenfalls soll der administrative Aufwand für die Bauernfamilien so gering wie möglich gehalten werden. Auf www.ernaehrungssicherheit.ch finden Interessierte viele weitere Informationen und Argumente zur Initiative. Herzlichen Dank für jede Unterstützung.



Mit der Initiative zur Ernährungssicherheit soll auch der gesunde Biss in den saftigen Schweizer Apfel für die Zukunft gesichert werden. (Bild: Cheryl Kronberger, www.landwirtschaft.ch)

Oberwalliser Bauernfamilie tagt

Die Generalversammlung der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) findet am 19. März (Josefstag) 2014 in der Mehrzweckhalle von Ernen statt. Um 9.00 Uhr wird in der Pfarrkirche von Ernen ein gemeinsamer Gottesdienst gefeiert. Die Generalversammlung beginnt um 10.00 Uhr. Mangels genügender Parkplätze sind die Teilnehmenden gebeten, nach Möglichkeit Sammelfahrten zu organisieren und die Anweisungen der Gemeindemitarbeiter zu befolgen. Staatsrat Jean-Michel Cina wird über die Umsetzung der Agrarreform 2014-17

im Kanton und zu den Auswirkungen der Revision des Raumplanungsgesetzes auf die Landwirtschaft und die Fruchtfolgeflächen referieren. Er stellt sich im Anschluss den Fragen der Teilnehmenden. Die Oberwalliser Bäuerinnen und Bauern sind eingeladen, diese Gelegenheit zu nutzen. Im Anschluss an die Generalversammlung lädt die OLK zum gemeinsamen Mittagessen und zum gemütlichen Ausklang ein.

Willkommen zur GV der OLK vom kommenden Mittwoch in Ernen.

Schlachtabgabe für Tierseuchenprävention

Nach Artikel 56a (*) des revidierten Tierseuchengesetzes müssen seit dem 1. Januar 2014 alle Schweizer Schlachtbetriebe auf jedem zur Schlachtung gebrachten Tier eine Schlachtabgabe (**) erheben, die in die Tierseuchenprävention fliessen wird. Die Schlachtbetriebe verrechnen die Schlachtabgabe direkt ihren Lieferanten und weisen den neuen Abzug auf der Abrechnung aus. Der Bund seinerseits wird bei der Überweisung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe die Schlachtabgabe in Abzug bringen.

Die Erträge aus der Schlachtabgabe (rund 3 Millionen Franken) werden vom Bund vollumfänglich zweckgebunden für die Finanzierung von Überwachungsprogrammen (Tierseuchenprävention) eingesetzt. 2014 bezahlt der Bund damit einen Beitrag an die Laborkosten und an die Probenahmekosten.

(*) Art. 56a Tierseuchengesetz

1 Wer Tiere der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegattung zur Schlachtung bringt,

Kreuzweg

Ruffiner Reisebusse führen die grosse Zahl Interessierter am 27. März 2014 nach Bramois. Der Kreuzweg nach Longeborne steht unter der Leitung von Bauernseelsorger Robert Imseng. Es sind nur noch wenige Plätze frei (Telefon 027 945 15 71).

Bitte beachten Sie die präzisierten Abfahrtszeiten und Zusteigeorte:

1 Ruffiner Reisebus fährt um 13.00 Uhr ab Brig Bahnhof, ab Salgesch Kirche um 13.45 Uhr.

1 Ruffiner Reisebus fährt um 13.15 Uhr ab Bahnhof Visp Bushaltestelle 12 und verkehrt direkt nach Bramois

1 Ruffiner Reisebus fährt um 13.15 Uhr ab Raron Schulhaus, 13.25 ab Turtmann Bini, 13.35 ab Leuk Bahnhof. Die Rückfahrt erfolgt für alle drei Cars um zirka 16.30 Uhr ab Bramois.

hat für jedes Tier eine Abgabe zu entrichten.

2 Der Bundesrat legt die Abgaben unter Berücksichtigung des Schlachtwertes nach Tierkategorien abgestuft fest. Er regelt die Erhebung der Abgaben.

3 Der Bund setzt den Ertrag aus den Abgaben für die Tierseuchenprävention ein.

(**) Art. 38a Tierseuchenverordnung

1 Der Schlachtbetrieb erhebt die Schlachtabgabe nach Artikel 56a Absatz 1 des Gesetzes beim Lieferanten der Schlachttiere. Lieferant kann der Viehhändler oder der Landwirt selber sein. Erwirbt der Schlachtbetrieb das Tier auf einem öffentlichen Schlachtviehmarkt, ist der Verkäufer (d.h. der Händler oder Landwirt) der Lieferant.

2 Die Schlachtabgabe beträgt Fr. 2.70 pro geschlachtetes Tier der Rindergattung bzw. 40 Rappen pro geschlachtetes Tier der Schweine-, Schaf- oder Ziegen-gattung.

SKBV 2014

Die Katholische Bauernvereinigung lädt am Sonntag, 23. März, zur 72. Generalversammlung nach Olten ein. Die Tagung beginnt um 10.30 Uhr mit einer Messe in der Klosterkirche Olten. Für das anschliessende gemeinsame Mittagessen im Restaurant Magazin melden sich die Teilnehmer bitte beim Sekretariat an unter Telefon 041 970 17 09 oder mail@katholische-bauernvereinigung.ch. Die Generalversammlung beginnt um 13.30 Uhr. **Im Anschluss (14.30) findet die 8. Mitgliederversammlung des Vereins Bäuerlicher Sorge Chrattä statt.**

Weitere Angebote für Bäuerinnen und Bauern sind die Wallfahrt nach Lourdes vom 19. bis 22. Mai und vom 22. bis 26. Mai sowie die Leserreise von «Land & Leben» im September 2014 ins Salzburgerland.

Ostergitzi anmelden

Wer vor Ostern Schlacht-Gitzi abzugeben hat, meldet sich bitte umgehend bei der OLK unter Telefon 027 945 15 71 oder E-Mail info@olk.ch. Der Oberwalliser Ziegenzuchtverband organisiert die Übernahme der Schlacht-Gitzi wie gewohnt.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Märkte für Schlachtschafe finden statt am: 18. März und am 2. April in Gamsen sowie am 9. April in Wiler und am 30. April in Gamsen. Sofern nichts anderes vermerkt ist, beginnen die Märkte um 8 Uhr. Bitte Anzahl Lämmer und Auen, Rasse und Label angeben.

Der nächste Rindviehmarkt ist am 9. April geplant. Bitte zur Ausmerzung bereits

vorgesehene Tiere frühzeitig anmelden, damit der Markt nicht zum Voraus abgesagt werden muss.

Anmeldungen für Schlachtschafe und Rindvieh bitte bis spätestens um 10 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

Fortsetzung

AP 2014–17: Sömmerung

Besondere Bestimmungen

Die Bewirtschafter müssen auf einer Karte die beweidbaren Flächen und die Flächen, die nicht beweidet werden dürfen, eintragen. Der Normalbesatz ist der einer nachhaltigen Nutzung entsprechend festgesetzte Tierbesatz. Der Normalbesatz wird in Normalstössen angegeben. Der Kanton passt den Normalbesatz eines Sömmerungsbetriebs an, wenn die Gesuchsteller einen Bewirtschaftungsplan einreichen, der einen höheren Besatz rechtfertigt, oder wenn das Verhältnis zwischen Schafen und anderen Tieren geändert werden soll bzw. wenn Flächenmutationen dies erfordern. Er setzt den Normalbesatz unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen, insbesondere der Fachstelle für Naturschutz, herab, wenn die Bestossung im Rahmen des Normalbesatzes zu ökologischen Schäden geführt hat oder wenn kantonale Auflagen nicht zur Behebung ökologischer Schäden geführt haben bzw. wenn sich die Weidefläche, insbesondere durch Verwaldung oder Verbuschung wesentlich reduziert hat. Er setzt den Normalbesatz neu fest, wenn die Bestossung über drei Jahre in Folge 75 Prozent des festgelegten Normalbesatzes unterschreitet. Er berücksichtigt dabei den durchschnittlichen Bestand der letzten drei Jahre und die Anforderungen an eine nachhaltige Nutzung. Die Bewirtschafter können gegen die Anpassung des Normalbesatzes innerhalb von 30 Tagen Einsprache erheben und die Überprüfung des Entscheids aufgrund eines Bewirtschaftungsplanes verlangen. Dieser muss innerhalb eines Jahres vorliegen.



Besenginster und Adlerfarn. (giftig)



Jakobs-Kreuzkraut. (sehr giftig)



Weisser Germer. (giftig)

Nicht beweidbare Flächen: Wälder, ausgenommen traditionell beweidete Waldformen oder wenig steile Lärchenwälder, die keine Schutzfunktionen erfüllen und nicht erosionsgefährdet sind, sowie Flächen mit empfindlichen Pflanzenbeständen und Pioniervegetation auf halboffenen Böden bzw. steile, felsige Gebiete, in denen sich die Vegetation zwischen den Felsen verliert. Ebenfalls nicht beweidet werden dürfen Schutthalden und junge

Moränen sowie Flächen, auf denen durch Beweidung die Erosionsgefahr offensichtlich verstärkt wird bzw. mit einem Weideverbot belegte Naturschutzflächen. Grat- und Hochlagen mit langer Schneebedeckung oder kurzer Vegetationszeit, die als bevorzugte Aufenthaltsorte der Schafe bekannt sind, dürfen nicht als Standweide genutzt werden.

Der Bewirtschaftungsplan muss die beweidbaren Flächen und die Flächen, die nicht beweidet werden dürfen, angeben sowie die vorhandenen Pflanzengesellschaften, deren Beurteilung und die Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung. Ebenfalls anzugeben ist die Nettoweidefläche, das geschätzte Ertragspotenzial und die Eignung der Flächen für die Nutzung mit den verschiedenen Tierkategorien. Der Bewirtschaftungsplan legt fest, welche Flächen mit welchen Tieren beweidet werden sollen sowie die entsprechenden Bestossungszahlen und die Sömmerungsdauer. Er legt auch das Weidesystem, die Verteilung der alpeigenen Dünger, eine allfällige Ergänzungsdüngung und eine allfällige Zufütterung von Rau- und Kraftfutter fest. Er enthält einen allfälligen Sanierungsplan für die Bekämpfung von Problemplanzen sowie allfällige Massnahmen zur Verhinderung der Verbuschung oder Vergandung bzw. Aufzeichnungen über Bestossung, Düngung und allenfalls Zufütterung sowie die Bekämpfung von Problemplanzen. Der Bewirtschaftungsplan muss von unabhängigen Fachleuten erstellt werden.



Gewöhnliche Kratzdistel.



Wollköpfige Kratzdistel.



Werden die Rosetten der beiden Distelarten abgemäht, so treiben sie im folgenden Jahr keine Stängel.

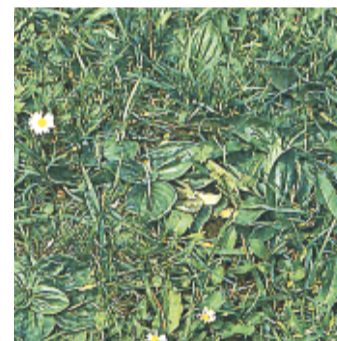
Höchstbesatz für Schafweiden

Standort: Höhenlage Topografie Vegetation	Weidesystem	Höchstbesatz ^{a)} pro ha Nettoweidefläche Schafe ^{b)}	GVE
Unterhalb der Waldgrenze: mässig steiles Gelände, mittlere Ertragslagen bzw. Pflanzenbestände	Herde mit ständiger Behirtung oder Umtriebsweide	6–10 5–8 3–6	0,5–0,9 0,4–0,7 0,3–0,5
bis 1000 m 1000–1400 m Über 1400 m	Übrige Weiden	4–7 3–5 2–3	0,3–0,6 0,3–0,4 0,2–0,3
Oberhalb der Waldgrenze: noch im Bereich der Rinderalpen, mässig steiles Gelände, mittlere Ertragslagen bzw. Pflanzenbestände	Herde mit ständiger Behirtung oder Umtriebsweide	4–5	0,3–0,5
Übrige Weiden	2–3	0,2–0,3	
Hohe Lagen: oberhalb des Bereichs der Rinderalpen, mässig steiles Gelände, mittlere Ertragslagen bzw. Pflanzenbestände	Herde mit ständiger Behirtung oder Umtriebsweide	2–3	0,2–0,3
Übrige Weiden	0,5–1,8	0,1–0,2	

^{a)} Bei ungünstigen Standorten (steile, schattige, nasse oder trockene Lagen) sind grundsätzlich die tieferen Werte massgebend.

^{b)} Mittleres Alpischaf zu 0,0861 GVE

Der Höchstbesatz bezieht sich vom Futterertrag und von der Nutzung her auf mittlere Standorte. Bei sehr günstigen, ertragreichen Standorten kann der Höchstbesatz bei ständiger Behirtung oder Umtriebsweide um maximal 50 Prozent erhöht werden. Wird eine Erhöhung geltend gemacht, so ist deren Berechtigung über eine von Fachleuten vorgenommene Schätzung des Ertragspotenzials und eine Abklärung der Flächeneignung nachzuweisen.



Mittlerer Wegerich in übernutzter Fettweide.



Rotschwengelreste in unternutzter Weide.

AlpFUTUR: Schweizer Alpwirtschaft

Sechs Fallstudiengebiete in der Schweiz, darunter auch das Baltschieder-, Visper-, Nanz- und Saatal, geben dem Forscherteam der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Birmensdorf, und der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, ART, Zürich-Reckenholz die Grundlage zu ihren Erkenntnissen. Fakten, Analysen und Denkanstösse aus dem Forschungsprogramm AlpFUTUR sind in einem 200-seitigen Buch mit vielen farbigen Bildern und Grafiken festgehalten. Zum Werk gehört die DVD «Sommerzeit», ein 78 Minuten langer Dokumentarfilm zum Thema Alpwirtschaft: Tradition mit Zukunft? Der Film zeigt die Alpenreise des Forschungsteams und sucht Antworten auf die vielen Facetten, welche die Alpwirtschaft kennzeichnen. Das Leben und Arbeiten am Berg ist zwar nur von kurzer Dauer, im Verhältnis dazu ist aber die Tier-sömmerung in der Schweiz bedeutungsvoll. Die zweite dem Buch beiliegende DVD trägt den Titel «Von Äplern für Äpler» und zeigt drei Umsetzungsfilme zum Thema «Erfolgreiche Weideführung und Weidepflege». Anhand von drei Beispielen wird gezeigt, was eine kluge Bewirtschaftung ausmachen kann. Die Alp Windbruch in Schangnau BE wird vollständig extensiv bewirtschaftet. Für die Mähwiesen und die orchideenreichen Flachmoore erhält der Betrieb zusätzliche Direktzahlungen. Die Gemeindealp, die Milchkuhalp Grüscher Äpli in Grusch GR wird von einem selbstständigen Team professionell geführt. Im Film wird z.B. aufgezeigt, wie der Hirte hoch gelegene und steile Weiden einteilt. Auf der Alpage du Scex ist zu sehen, wie die Milchziegen dem Jungholz an den Kragen gehen. Sie stutzen Erlen und gelben Enzian und halten so wertvolle Weideflächen frei.

Wissen und klar formulierte Empfehlungen

Das Buch gibt zuerst einen Blick hinter die Kulissen von AlpFUTUR frei, zeigt besonders interessante Resultate aus dem Forschungsprogramm sowie persönliche Einschätzungen des Teams auf. Die Forscher versuchen die Beschreibung, warum es DIE Alpbewirtschaftung nicht gibt. Sie suchen Antwort auf die Frage, ob die starke Verankerung der Alpwirtschaft in der Schweizer Landwirtschaft bleibt. Können sich die Betriebe so viel Boden leisten, dass die Tiere auch im Sommer auf dem Heimbetrieb bleiben? Wie sieht es aus mit der Mechanisierung und Rationalisierung, damit sowohl die Futterernte als auch die Tierbetreuung unter einen Hut gebracht werden können. Mit einem Blick in die Vergangenheit wird die Entstehung der modernen Alpwirtschaft aufgearbeitet. Dabei fehlt auch nicht die Rolle des Bundes und der Verbände im 19. und 20. Jahrhundert. Im vierten Kapitel folgt eine Beschreibung der Alpweiden, welche durch Mensch, Tier und Umwelt geprägt sind. Da werden die verschiedenen Alpweiden und die verschiedenen Weidetierarten beschrieben. Im fünften Kapitel stehen der Mensch und seine Arbeit im Mittelpunkt. Neben den erfahrenen Äplern, die oft von Kindsbeinen an die Sommer auf der Alp verbracht haben, zieht es immer auch Nichtkenner für einen Saisonjob auf die Alp. Sie können fast in allen Kantonen entsprechende Ausbildungsangebote nutzen. Im sechsten Kapitel wirft das Forscherteam einen Blick auf die Wirtschaftlichkeit, zeigt im folgenden Kapitel die traditionellen Alpprodukte auf und inspiriert gleichzeitig zu neuen Kreationen. Wie sich Alpbetriebe mit dem Einsatz innovativer Technik weiterentwickeln können, zeigt das Kapitel 8 auf. Im neunten Kapitel wird die einzigartige Kul-

turlandschaft und Artenvielfalt im Sömmerungsgebiet besungen und bewertet, untermauert mit Pflanzen- und Tierbildern. Das nächste Kapitel beschreibt den Wert der Alpwirtschaft für die Gesellschaft (z.B. Alptourismus, Militär) und kommt zum Schluss, dass sie auf jeden Fall mehr ist als ein blosses Werbesujet. Agrarpolitik und Alpwirtschaft ist der Inhalt von Kapitel 11. Das Forscherteam beleuchtet darin Chancen und Risiken. Klar ist, dass die Sömmerung ohne die Sömmerungsbeiträge heute nicht mehr wirtschaftlich wäre und ohne Strukturverbesserungsbeiträge wäre kaum eine Baute auf den Alpen realisierbar. Zum Schluss zieht das Buch ein Fazit zur Schweizer Alpwirtschaft: Die Schweizer Alpwirtschaft hat sich über Jahrhunderte entwickelt und immer wieder an neue Gegebenheiten angepasst. Deshalb empfiehlt das Buch auch nichts, was einem Totalumbau gleichkäme. Das Forschungsteam will



Ein ausserordentliches Werk, das seinen Preis mehr als wert ist. Ein Buch, das in jede Bauernstube und in die Sammlung von Alpverantwortlichen gehört.

vielmehr über verschiedene Empfehlungen einen Denkprozess ankurbeln.

Das Buch mit den beiden DVDs kann für nur 30 Franken + Porto bei der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL (Tel. 044 739 21 11, wslinfo@wsl.ch, www.wsl.ch) bezogen werden.

Mister Gampel 2014

Freunde des Weissen Alpenschafs sollten sich den Samstag, 29. März, in ihrer Agenda rot anstreichen. Am letzten Samstag im März findet nämlich in Gampel der Widdermarkt der Rasse Weisses Alpischaf statt. Die Oberwalliser Elite stellt sich der Expertenjury. Gleichentags werden weibliche Tiere im Nachwuchscup bewertet. Die Qualität der präsentierten Tiere ist regelmässig sehr hoch. Die Walliser Tiere und ihre Züchter stehen in manchem ausserkantonalen Wettbewerb ihren Kollegen vor der Sonne. Ab 7.00 Uhr geht die feine Kantine in Betrieb. Die Bewertung

durch die Experten dauert bis gegen Mittag. Die Rangverkündigung mit Fachkommentar und Preisverleihung ist auf 15.30 Uhr angesetzt. Der WAS-Verband lädt alle herzlich zu einem gemütlichen Tag inmitten der WAS-Schäferfamilie ein.

Übrigens: An der BEA 2014, welche vom 25. April bis 4. Mai 2014 in der BERNEXPO stattfindet, wird wiederum der Mister BEA WAS gewählt. 2011 brachte Tony Henzen aus Wiler diese Auszeichnung ins Wallis. Vielleicht wird der Mister BEA 2014 also auch in Gampel aufgeführt.

Begleitdokument

Das Begleitdokument muss für alle Klautiere, die vorübergehend oder dauerhaft ihren Herkunftsbetrieb verlassen, ausgefüllt werden. Es muss auch dann ausgefüllt werden, wenn die Tiere auf den Sömmerungsbetrieb der eigenen Burger- oder Munizipalgemeinde verstellt werden. Egal ob das Tier auf gemeindeeigenen oder fremden Weiden alpt, es verlässt den Herkunftsbetrieb und braucht darum ein Begleitdokument.

Das Original des Begleitdokumentes wird dem neuen Tierhalter (z.B. Alpverantwortlichen) abgegeben. Es muss während 3 Jahren aufbewahrt werden. Die Kopie 1 (gelb) steht für zusätzliche Bedürfnisse zur Verfügung. Sie kann bei Bedarf Betreibern von Märkten, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen abgegeben werden oder als Aufzeichnung beim Transport verwendet werden. Die Kopie 2 (grün) des Begleitdokumentes muss während 3 Jahren auf dem Herkunftsbetrieb aufbewahrt werden. Das Begleitdokument ist ausschliesslich am Ausstellungstag gültig.